Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1987)

Rubrik: Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und

Rothalbmondbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Die Organe der Bewegung

DELEGIERTENRAT

Der Delegiertenrat, dem die Vertreter der Nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Liga angehören, trat am 27. November unter dem Vorsitz von Cornelio Sommaruga, Präsident des IKRK, in Rio de Janeiro zusammen.

Diskussionsthema war der Beitrag der Internationalen

Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zum Frieden (siehe auch "Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden"); der Rat nahm diesbezüglich im Konsens vier Entschliessungen an:

- □ mit seiner Entschliessung 1 schuf der Delegiertenrat einen "Preis des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds für Frieden und Menschlichkeit", den die Ständige Kom-mission Nationalen Gesellschaften oder Personen verleihen wird, die im Rahmen der Bewegung aktiv zu einer friedlicheren Welt beigetragen haben;
- □ er nahm den Grundsatz einer weltweiten Kampagne zum Schutz der Kriegsopfer an und forderte die Institutionen der Bewegung auf, bei dessen Verwirklichung mitzuwirken (Entschliessung 2);
- □ der Rat hob das Ungleichgewicht zwischen den Rüstungsausgaben und den für die Entwicklung gewährten Mitteln hervor und wies darauf hin, dass die Bewegung die Mittel, die die Staaten von ihren Rüstungsausgaben abzweigen könnten, um sie den Entwicklungsfonds von Nationalen Gesellschaften zuzuweisen, wirksam einzusetzen vermöchte (Entschliessung 3, "Friede, Abrüstung und Entwicklung");
- □ schliesslich lud der Rat in seiner Entschliessung 4 die Bewegung ein, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze fortzusetzen und weiter auszudehnen. Er forderte die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden auf, die Entwicklung von Methoden und Mitteln zu fördern, die auf eine bessere Kenntnis und ein grösseres Verständnis für die Rolle der Bewegung zugunsten des Friedens abzielen.

Der Delegiertenrat nahm einstimmig den Entwurf einer neuen Regelung über den Gebrauch des Wahrzeichens durch die Nationalen Gesellschaften — eine überarbeitete Fassung der Regelung von 1965 — an; die neue Regelung

berücksichtigt insbesondere die Annahme der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen aus dem Jahr 1977. Der Regelungsentwurf wird der nächsten Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz unterbreitet, aber die Nationalen Gesellschaften sind aufgefordert, sich be-

reits jetzt an die neue Regelung zu halten.

Der Rat verabschiedete ebenfalls eine Entschliessung über die Durchführung der Genfer Abkommen, die gleichzeitig ein Ansporn für die Tätigkeit des IKRK ist.

Er nahm einen gemeinsamen Bericht des IKRK und der Liga über die Informationspolitik der Bewegung zur Kenntnis. Der Bericht schliesst die Empfehlungen ein, die im Mai auf dem Workshop über Information und Öffentlichkeitsarbeit in Varna (Bulgarien) ausgearbeitet worden waren (siehe im nachstehenden "Teilnahme an Tagungen der Nationalen Gesellschaften"). Der Rat machte sich die Empfehlungen von Varna zu eigen und forderte das IKRK und die Liga auf, in Absprache mit den Nationalen Gesellschaften Bieheltzen auf gestellen die den Beharen diesen schaften Richtlinien aufzustellen, die den Rahmen dieser neuen Informationspolitik festlegen.
Der Rat genehmigte die Vorschläge des IKRK und der

Liga im Hinblick auf die Gedenkveranstaltungen zum 125.

Jahrestag der Bewegung. Schliesslich übergab der Delegiertenrat den acht Preisträgern von 1987 die Henry-Dunant-Medaille (siehe unter

Ständige Kommission").

Ein Bericht sowie die Entschliessungen des Delegiertenrats sind in der Revue internationale de la Croix-Rouge, Nov.-Dez. 1987, erschienen.

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die vom Delegiertenrat im Jahre 1977 gegründete Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden trat 1987 unter dem Vorsitz von Alexandre Hay zweimal zusammen; am 6. April zu ihrer XXII. Tagung in Genf sowie am 17. und 18. November zur XXIII. Tagung in Rio de Janeiro. Bekanntlich änderte der Delegiertenrat im Jahre 1986 die Zusammensetzung der Kommission; ihr gehören ausser Vertretern des IKRK, der Liga, des Henry-Dunant-Instituts, der Nationalen Gesellschaften Jugoslawiens und, abwechslungsweise, Schwedens und Finnlands (als Gesellschaften, die mit der Organisation der beiden internationalen Weltfriedenskonferenzen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds in Belgrad im Jahre 1975 und in Aaland und Stockholm im Jahre 1984 betraut waren) gegenwärtig Mitglieder der Nationalen Gesellschaften folgender Länder an: Deutsche

Demokratische Republik, Australien, Benin, Brasilien, Kolumbien, Ägypten, Äthiopien, Frankreich, Indonesien, Jordanien, Mauretanien, Arabische Republik Jemen.

Die Kommission prüfte auf ihren Sitzungen den Beitrag der Bewegung zur Achtung der Menschenrechte (siehe nachstehend "Sachverständigengruppe über Menschenrechte"), die mögliche Einführung eines Weltfriedenstages des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds sowie die Antworten der Nationalen Gesellschaften betreffend die Durchführung des Aktionsprogramms des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung (im Jahre 1973 angenommenes Programm). Sie prüfte ferner neue Vorschläge: die Schaffung eines Friedenspreises des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, die Beziehung zwischen Abrüstung, Entwicklung und Frieden, die Lancierung einer Weltkampagne zur Verstärkung des Schutzes der Kriegsopfer, Information und Verbreitung des humanitären Völkerrechts als Friedensbeitrag sowie die Einberufung einer Dritten Weltfriedenskonferenz. Was den letzten Punkt betrifft, so hielt es die Kommission für wichtig, zunächst das Belgrader Aktionsprogramm, die Schlussfolgerungen der Konferenz von Aaland sowie die Entschliessungen der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz über den Frieden zu verwirklichen; die anderen Vorschläge bildeten Gegenstand von Empfehlungen an den Delegiertenrat; dieser nahm die Vorschläge an (siehe oben).

Sachverständigengruppe über Menschenrechte

Die im Anschluss an den Beschluss Nr. 1 des Delegiertenrats von 1985 (Punkt 6b des Beschlussteils) von der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden im April geschaffene Sachverständigengruppe über die Menschenrechte hielt ihre erste Tagung am 23. und 24. Juni in Genf unter dem Vorsitz von Diego Uribe Vargas (Kolumbien).

Die Gruppe schliesst Vertreter des IKRK, der Liga, der Nationalen Gesellschaften Algeriens, Kolumbiens, Dänemarks, der Vereinigten Staaten, Äthiopiens, Frankreichs, Indonesiens, Schwedens, der UdSSR und Jugoslawiens ein. Sie ist damit beauftragt, sich mit dem Beitrag der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zur Achtung der Menschenrechte sowie mit der Beziehung zwischen diesem Beitrag und dem Friedensbeitrag zu befassen. Als Vorarbeit analysierte sie aus der Sicht der Bewegung den Pakt der Vereinten Nationen über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sowie auch den Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Die Arbeitsgruppe legte der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden im November einen Zwischenbericht vor; die Kommission nahm deren Vorschlag an, den Nationalen Gesellschaften einen Fragebogen zu senden, damit diese mitteilen, welche ihrer Tätigkeiten sie als Beitrag zur Achtung der verschiedenen Menschenrechte betrachten.

STÄNDIGE KOMMISSION

1987 hielt die Ständige Kommission, die sich aus zwei Vertretern des IKRK, zwei Vertretern der Liga und fünf von der Internationalen Rotkreuzkonferenz gewählten Mitgliedern zusammensetzt, zwei ordentliche Tagungen ab: Sie trat am 8. April in Genf, dann zwischen dem 19. und 23. November mehrere Male in Rio de Janeiro unter dem Vorsitz von Dr. Ahmed Abu Gura, Präsident des Jor-

danischen Roten Halbmonds, zusammen.
Die Ständige Kommission bereitete die Tagesordnung und die Sitzung des Delegiertenrats vom 27. November vor. Sie passte ihre eigene Geschäftsordnung den von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz angenommenen Statuten der Bewegung an. Überdies begann sie mit der Prüfung der Folgearbeit dieser Konferenz (gemäss den neuen Statuten der Bewegung obliegt es der Ständigen Kommission, die Durchführung der Entschliessungen der

Internationalen Konferenzen zu fördern).
Schliesslich befasste sich die Kommission mit den Kandidaturen für die Zuerkennung der Henry-Dunant-Medaille. Mit dieser Medaille werden seit 1969 alle zwei Jahre ausserordentliche Dienste oder Akte grosser Aufopferung für die Sache des Roten Kreuzes, hauptsächlich auf internationaler Ebene, ausgezeichnet. Im Jahre 1987 erhielten acht Personen die Medaille: Richter J.A. Adefarasin aus Nigeria, ehemaliger Präsident der Liga; Juan José Vega Aguiar, ehemaliger Leiter des Suchdienstes des Kubanischen Roten Kreuzes; Mary-Josée Burnier, Kranken-schwester des IKRK; Prinzession Gina von Liechtenstein, ehemalige Präsidentin der Nationalen Gesellschaft; Dr. Anton Schlögel, ehemaliger Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland; Kai Warras, ehemaliger Generalsekretär des Finnischen Roten Kreuzes; ausserdem wurde sie posthum an Enrique de la Mata Gorostizaga, ehemaliger Präsident der Liga, und Onni Niskanen, ehemaliger Generalsekretär des Äthiopischen Roten Kreuzes, verliehen.

Die Institutionen der Bewegung

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog mit den Nationalen Gesellschaften

Im Zuge seiner Bemühungen, seine Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften zu vertiefen, hatte das IKRK 1986 eine Reihe von Missionen bei den Leitern dieser Gesellschaften begonnen, um mit ihnen eingehend die Frage zu erörtern, was das IKRK und die Nationalen Gesellschaften voneinander erwarten können (siehe Tätigkeitsbericht 1986, Seite 103). 1987 unternahmen Mitglieder des Komitees neue Missionen mit dem gleichen Ziel: Rudolf

Jäckli begab sich nach Bangladesh, Malaysia, Japan, Australien, Neuseeland und nach Thailand (Februar-März); Maurice Aubert hielt sich am 19. und 20. März in Belgien, Hans Haug am 1. und 2. Juli in der Bundesrepublik Deutschland auf. Ausserdem versammelte das IKRK am 9. und 10. November in Morges (Schweiz) die Nationalen Gesellschaften von Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden zu einer Arbeitssitzung unter dem Vorsitz von R. Jäckli.

Die Missionen des Präsidenten boten Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit den Leitern der Nationalen Gesellschaften. So begab sich Alexandre Hay, meistens begleitet vom neu gewählten Präsidenten, C. Sommaruga, nach Saudi-Arabien (Februar), nach Bahrain, Katar, Kuwait, Italien (März), nach Frankreich, in die Türkei, in die UdSSR (April). C. Sommaruga besuchte als Komiteemitglied Angola (Februar), Pakistan (März), El Salvador, Costa Rica (April), dann als Präsident des IKRK das Vereinigte Königreich (Juni), die Bundesrepublik Deutschland (September) und Japan (Dezember). (Siehe auch das Kapitel über die einzelnen Länder unter "Tätigkeit in den Einsatzgebieten").

Anerkennung einer neuen Nationalen Gesellschaft

Auf Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften anerkannte das IKRK am 12. März offiziell das Rote Kreuz von Grenada. Gemäss seinem statutarischen Mandat unterrichtete das IKRK alle Nationalen Gesellschaften und die Liga von dieser Anerkennung, die die Zahl der Mitgliedgesellschaften der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf 145 erhöhte.

Das Rote Kreuz von Grenada wurde 1955 gegründet und 1981 durch einen Regierungserlass als Hilfsgesellschaft der

öffentlichen Hand anerkannt.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Das IKRK setzte im Berichtsjahr seine Bemühungen zur Stärkung der gesamten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung fort, indem es zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften in den ihm eigenen Bereichen beitrug. Das IKRK-Programm, das in die von der zweiten Session der Generalversammlung der Liga und von der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Entschliessung Nr. XXV) angenommene Strategie der Liga für die achtziger Jahre eingegliedert ist, umfasst:

- □ die Stärkung der organisatorischen und einsatzmässigen Leistungsfähigkeit der Nationalen Gesellschaften in bzw. im Hinblick auf bestimmte Notsituationen (bewaffnete Konflikte);
- □ technische und rechtliche Unterstützung zur Bildung bzw. Neuordnung Nationaler Gesellschaften;
- □ Förderung und Unterstützung der Vorhaben der Na-

tionalen Gesellschaften bezüglich ihrer Verbreitungsprogramme und Informationsdienste (siehe Kapitel über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts);

□ Unterstützung zur Durchführung von Bestimmungen der Genfer Abkommen, insbesondere der geltenden Regeln bezüglich der Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens;

☐ Ausbildung von leitendem Personal der Nationalen Gesellschaften für Aufgaben, die den letzteren bei bewaffneten Konflikten obliegen;

□ Ausbildung von Delegierten und Personal der Nationalen Gesellschaften, die berufen sind, Missionen für das IKRK und die Liga durchzuführen.

Von Genf oder von den Regionaldelegationen des IKRK aus fanden zahlreiche Missionen bei den Nationalen Gesellschaften statt, um mit ihren Verantwortlichen zusammenzukommen und sich über ihre Tätigkeiten und Bedürfnisse zu informieren oder um an nationalen oder regionalen Tagungen und Seminaren teilzunehmen.

Hinsichtlich der Ausbildung von Delegierten, die die Nationalen Gesellschaften dem IKRK oder der Liga zur Verfügung stellen, nahmen Mitarbeiter des IKRK als Lehrkräfte an mehreren Kursen in der Bundesrepublik Deutschland, in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Neuseeland und Schweden teil.

Der Zentrale Suchdienst setzte seine Bemühungen im Bereich der Ausbildung von Mitgliedern der Nationalen Gesellschaften sowohl in Genf (Kurse für fünf Nationale Gesellschaften, Ende August: Besuche von Vertretern des

Gesellschaften, Ende August; Besuche von Vertretern des Amerikanischen, des Australischen und des Chinesischen Roten Kreuzes) sowie im Ausland fort: der ZSD organisierte Ausbildungslehrgänge in Budapest (s. unten), in Pretoria für das Südafrikanische Rote Kreuz und in Hyderabad für das Indische Rote Kreuz. Ausserdem nahm das IKRK an Seminaren Nationaler Gesellschaften teil, die den Aufgaben der Suchdienste gewidmet waren. (1987 waren es Seminare des Britischen Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes (BRD), des Syrischen Roten

Teilnahme an Tagungen Nationaler Gesellschaften

Halbmonds und des Spanischen Roten Kreuzes).

1987 nahm das IKRK an folgenden Tagungen und Seminaren teil, von denen es einige selbst organisierte:

Afrika

- ☐ an der ausserordentlichen Versammlung der ACROFA (Rotkreuz- und Rothalbmondvereinigung des französischsprachigen Afrika) am 19. November in Rio de Janeiro;
- □ an der unter der Ägide des Norwegischen Roten Kreuzes abgehaltenen Tagung der Nationalen Gesellschaften des Südlichen Afrika (Südafrika, Angola, Botswana, Le-

sotho, Malawi, Moçambique, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe), die vom 5. bis 8. Februar im Rahmen eines Regionalprojektes für die "Vorbereitung auf Katastrophenfälle" in Harare stattfand; ferner im November in Rio de Janeiro an der Tagung Nationaler Gesellschaften, die Mitglieder des "Southern Africa Programme" sind. Auf dieser Tagung wurde über die Schaffung eines Instituts für die Entwicklung der Nationalen Gesellschaften des Südlichen Afrika diskutiert.

Lateinamerika

□ am "Rotkreuzworkshop über Flüchtlinge und Vertriebene in Amerika" vom 5. bis 13. April in San José (Costa Rica); dieser Workshop, der gemeinsam von der Liga und dem IKRK veranstaltet wurde, brachte die Nationalen Gesellschaften von Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kuba, den Vereinigten Staaten, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Perú, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Surinam sowie Vertreter des Hochkommissars für Flüchtlinge (HCR), des ICM und der WHO zusammen. Es war der vierte Rotkreuzworkshop, der diesem Thema gewidmet war (nach dem von Genf im Jahre 1985 für die europäischen Nationalen Gesellschaften und je einem weiteren in Rwanda und Swasiland im Jahre 1986 für die Nationalen Gesellschaften Afrikas). Diese Tagungen erfolgten im Anschluss an die Entschliessung XXI der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz ("Flüchtlingshilfe des Internationalen Roten Kreuzes"); mit diesen Tagungen soll den Nationalen Gesellschaften die Möglichkeit geboten werden, sich besser vorzubereiten, um in Kenntnis der Sachlage für Flüchtlinge und Vertriebene eingreifen zu können. Der vierte Workshop untersuchte insbesondere die Rolle des IKRK und der Nationalen Gesellschaften in Konfliktzeiten sowie die Rolle des Zentralen Suchdienstes und der Suchdienste der Nationalen Gesellschaften;

□ an der XIII. Interamerikanischen Rotkreuzkonferenz vom 30. Juni bis 3. Juli in Quito (Ecuador). Die Konferenz eine statutarische Tagung der Liga — wurde von der Liga und dem Ecuadorianischen Roten Kreuz veranstaltet; Teilnehmer waren 21 Nationale Gesellschaften Nord-, Mittel- und Südamerikas sowie Beobachter (die Nationalen Gesellschaften Spaniens und Finnlands, das Generalsekretariat der arabischen Nationalen Gesellschaften und das IKRK, dessen Delegation von Präsident Sommaruga geleitet wurde). Die Konferenz behandelte hauptsächlich aktuelle Probleme, die sich den Nationalen Gesellschaften der Region stellen. Das IKRK gab seiner Besorgnis angesichts des Problems des Schutzes der Zivilbevölkerungen, Opfer der modernen Konflikte, Ausdruck. Hinsichtlich des humanitären Völkerrechts hob es die Bedeutung der Zusatzprotokolle hervor. In einer Entschliessung über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte und innerer Unruhen mahnte die Konferenz, die Nichtkämpfer und die Tätigkeit des IKRK und der Nationalen Gesellschaften zu

achten; ausserdem legte es die Rafitikation der Protokolle nahe:

□ an der Tagung der Präsidenten und dem technischen Seminar der Unterregion I (Mittelamerika und Nordamerika), die vom 30. September bis 3. Oktober stattfanden.

Europa

□ am regionalen Workshop der Suchdienste der Nationalen Gesellschaften Europas und Nordamerikas in Budapest vom 8. bis 15. April; der Workshop wurde vom IKRK (Zentraler Suchdienst) und dem Ungarischen Roten Kreuz organisiert und versammelte 25 Nationale Gesellschaften (Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, UdSSR, Jugoslawien), die Liga und den Internationalen Suchdienst Arolsen. Der Workshop erfolgte im Anschluss an ein internationales technisches Seminar, das der ZSD im November 1982 organisiert hatte und auf dem die Abhaltung von Regionaltagungen beschlossen worden war (siehe Tätigkeitsbericht 1982, Seite 78). Die Teilnehmer erörterten die Aufgaben der Suchdienste, die Arbeitsmethoden, Koordination, Personalausbildung und die Errichtung Amtlicher Auskunftsbüros;

□ an den 12. Internationalen Rotkreuz- und Gesundheitsfilmfestspielen in Varna (Bulgarien) vom 31. Mai bis 7. Juni. Die Delegation des IKRK stand unter der Leitung von Vizepräsidentin Denise Bindschedler-Robert;

□ am Workshop über Information und Öffentlichkeitsarbeit, der vom 31. Mai bis 7. Juni am Rande des Festivals von Varna stattfand; es nahmen 29 Nationale Gesellschaften, Vertreter des IKRK und der Liga teil. Der Workshop ermöglichte einen eingehenden Meinungsaustausch über alle Probleme, auf die die Bewegung im Bereich der Information und der Öffentlichkeitsarbeit stösst; im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurden rund zehn Empfehlungen angenommen; für die Liga und das IKRK geht es insbesondere darum, mit den betreffenden Nationalen Gesellschaften ein Aktionsprogramm zu erstellen, um den im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften bei ihren Bemühungen zur Festlegung ihrer Tätigkeit in den Bereichen Information, Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit zu helfen;

□ an der VII. Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Balkanländer vom 13. bis 18. Juli in Bukarest; das IKRK war durch Komiteemitglied Prof. Daniel Frei vertreten;

□ an den Tagungen der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit der deutschsprachigen Nationalen Gesellschaften (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz) am 20. und 21. Juli in Wien sowie am 13. und 14. Oktober in Genf, die vom Österreichischen Roten Kreuz bzw. vom IKRK veranstaltet wurden;

□ am internationalen Seminar über das Thema "Gesundheit, ein Faktor des Friedens und der Entwicklung" vom 14. bis 18. September in Moskau, das die Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR und die Liga organisierten und an dem 48 Nationale Gesellschaften der fünf Kontinente, das IKRK, das Henry-Dunant-Institut und die WHO teilnahmen. Das Seminar behandelte den Beitrag, den die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Gesundheit und der Entwicklung zum Frieden zu leisten vermag;

□ am Rotkreuzworkshop über psychologische Probleme von Flüchtlingen und Asylanten vom 6. bis 11. Oktober in Vitznau (Schweiz). Dieser von der Liga organisierte Workshop brachte Vertreter von zwölf europäischen Nationalen Gesellschaften, des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung, des Hochkommissars für Flüchtlinge, von nichtstaatlichen Organisationen sowie verschiedene Fachleute zusammen.

Naher Osten

□ an der XVIII. Konferenz der arabischen Rothalbmond- und Rotkreuzgesellschaften vom 2. bis 5. März in Doha (Katar); die Delegation des IKRK stand unter der Leitung von Präsident Hay. Die Konferenz verabschiedete Entschliessungen, in denen die Staaten aufgefordert werden, die Protokolle zu ratifizieren und jeglichen Missbrauch bei der Verwendung des Schutzzeichens zu bekämpfen.

(Über Seminare, die hauptsächlich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts gewidmet waren, wird in den betreffenden Kapiteln berichtet; Seminare mit spezifisch nationalem Charakter werden unter dem jeweiligen Land im Kapitel "Tätigkeit in den Einsatzgebieten" behandelt).

Begegnungen zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Am 1. und 2. April fand am Hauptsitz in Genf eine Informationsveranstaltung über die Sonderaktionen, die Gegenstand von Spendenaufrufen bildeten, statt; Teilnehmer waren Nationale Gesellschaften aus 17 Ländern (Österreich, Kanada, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Japan, Norwegen, Neuseeland, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland, Vereinigtes Königreich, Schweden, Schweiz).

Aus Anlass des Exekutivrats der Liga führte das IKRK am 8. April eine Informationstagung (Schilderung der Haupttätigkeiten des IKRK, gefolgt von einer Diskussion) für die Vertreter der Nationalen Gesellschaften durch, die nach Genf gekommen waren.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Die Paritätische Kommission (Liga-IKRK), die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 17. Februar und am 2. April in Anwesenheit von Vertretern der Ständigen Vertretung Japans in Genf zusammen. Die Kommission beschloss, bei der 66. Verteilung der Erträge die Nationalen Gesellschaften folgender neun Länder zu berücksichtigen: Bahamas, Jordanien, Pakistan, Philippinen, Saint Lucia, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Surinam und Uruguay für den Kauf von Fahrzeugen und Hilfsausrüstungen sowie von Ausbildungsmaterial für die Helfer (Einzelheiten dieser Verteilung sowie die Bilanz und Rechnung des Fonds per 31. Dezember 1986 sind in der Revue internationale de la Croix-Rouge, Juli-August 1987 zu finden.)

Der Kaiserin-Shôken-Fonds wurde 1912 mit einer Spende der japanischen Kaiserin Shôken errichtet, um die Entwicklung der humanitären Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften zu fördern. Danach erhielt der Fonds mehrere Zuwendungen der Kaiserfamilie Japans, der japanischen Regierung sowie des Japanischen Roten Kreuzes.

1987 feierte der Kaiserin-Shôken-Fonds sein 75jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass veröffentlichte die Paritätische Kommission eine Broschüre, die über die Gründung und die Entwicklung des Fonds berichtet und die Verteilungen der Erträge seit 1921 darlegt.

Florence-Nightingale-Medaille

Nachdem das IKRK die von den Nationalen Gesellschaften vorgeschlagenen Kandidaturen geprüft hatte, verlieh es die Florence-Nightingale-Medaille am 12. Mai 46 diplomierten Krankenschwestern oder freiwilligen Helfern aus 23 Ländern. Es handelte sich dabei um die 31. Verteilung dieser Medaille. Die Medaille gelangt alle zwei Jahre zur Verteilung. Ausgezeichnet werden aktive Mitglieder oder regelmässige Mitarbeiterinnen von Nationalen Gesellschaften oder von angeschlossenen medizinischen Pflegeeinrichtungen für aussergewöhnlichen Mut und Aufopferung zugunsten von Verwundeten, Kranken, Behinderten oder jeder in ihrer Gesundheit gefährdeten Person sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten. (Die Revue internationale de la Croix-Rouge, Mai-Juni 1987, veröffentlichte die Namen der neuen Trägerinnen der Medaille.)

LIGA DER ROTKREUZ-UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Das IKRK und die Liga unterhalten tägliche Kontakte, namentlich auf dem Gebiet der Einsatztätigkeit. Ausserdem wurde das IKRK eingeladen, als Beobachter im April in Genf der XIX. sowie im November in Rio der XX. Tagung des Exekutivrats und der VI. Generalversammlung der Liga beizuwohnen.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der gemeinsame Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften tagte im Berichtsjahr dreimal; am 13. Februar fand seine 64., am 28. April seine 65. und am 1. Oktober seine 66. Sitzung statt.

In Anwendung der Entschliessung VI der XXII. Internationalen Konferenz und der Entschliessung XX der XXIV. Konferenz prüfte der Ausschuss Entwürfe für Satzungsänderungen, die zwölf Nationale Gesellschaften unterbreitet hatten. Er prüfte auch die Fälle von 16 im Aufbau begriffenen Gesellschaften. Eine unter ihnen, die Gesellschaft von Grenada, wurde 1987 im Anschluss an eine gemeinsame Mission, die den Ausschuss im Februar in dieses Land führte, anerkannt.

* *

Henry Dunant-Institut

Das IKRK, die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz sind Mitglieder des Henry-Dunant-Instituts und haben abwechslungsweise je zwei Jahre lang den Vorsitz inne; seit Juni 1986 amtiert der Vizepräsident des IKRK, Maurice Aubert, als Präsident dieses Instituts.

Wie bisher nahmen Mitarbeiter des IKRK als Lehrkräfte an mehreren vom Institut durchgeführten Tagungen teil:

am Einführungsseminar über die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes für Führungskräfte und Freiwillige des Schweizerischen Roten Kreuzes (Genf, 14.-14. März);

□ am XII. Einführungslehrgang über die internationale

Tätigkeit des Roten Kreuzes für Führungskräfte und Freiwillige der Nationalen Gesellschaften (Genf, 11.-12. Mai); der Kurs fand in spanischer Sprache statt und vereinte 19 Nationale Gesellschaften Lateinamerikas, Afrikas und Europas;

□ am V. Programm über Völkerrecht und humanitäres Völkerrecht für amerikanische Jurastudenten, das in Zusammenarbeit mit der Universität Santa Clara, Kalifornien, durchgeführt wurde (Genf, 10. Juni — 3. Juli).

* *

Zusammenarbeit im medizinischen Bereich

1987 organisierten das IKRK, die WHO und die Medizinische Fakultät der Universität Genf zum zweitenmal einen Ausbildungskurs für Mediziner und medizinische Hilfsberufe. Dieser "HELP 87" ("Health Emergencies in Large Populations") genannte Kurs richtet sich ganz spezifisch an Ärzte, Krankenpfleger, Ernährungsspezialisten und Ingenieure für sanitäre Belange, die bereits Erfahrung in Notfallmedizin oder in Drittweltmedizin mitbringen. Der Kurs fand vom 15. Juni bis 10. Juli in Genf für 25 Teilnehmer statt. 17 unter ihnen kamen von der Rotkreuzbewegung, die übrigen von der WHO, dem UNHCR und der "Pan American Health Organisation". Ziel dieser Kurse ist die Heranbildung von hochqualifiziertem Personal für Noteinsätze im Katastrophenfall und die Förderung einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen humanitären Organisationen, die im Feld tätig sind.

Des weiteren veranstaltete das IKRK wie schon 1986 vom 9. bis 12. Juli 1987 wiederum ein Treffen von Fachleuten für Kriegschirurgie. Dieses zweite Rundtischgespräch war der Vorbereitung eines Handbuchs für Kriegschirurgie gewidmet und ermöglichte es den Fachleuten, sich über den Inhalt des Handbuchs zu einigen.